

Bitte beachten Sie!

Alle skizzierten Angebote müssen für Ihre Situation und Ihre Bedürfnisse angemessen, geeignet und notwendig sein. Erst nach einer vorherigen Beratung können wir Ihnen daher Zusagen machen, auf die Sie sich verlassen können.

Sprechen Sie uns daher bitte frühestmöglich an.

Ist wegen einer kurzfristigen Arbeitsaufnahme oder eines kurzfristigen Vorstellungsgesprächs Eile geboten, beantragen Sie die für Sie erforderliche Unterstützung bitte fristwährend formlos per E-Mail oder Telefon BEVOR Sie die Beschäftigung aufnehmen bzw. die Reise antreten. Später gestellte Anträge müssen wir leider ablehnen.

Ihr Kontakt zu uns:

Ahrensburg
Tel.: 04102-67700
Jobcenter.Ahrensburg@jobcenter-ge.de

Bad Oldesloe
Tel.: 04531-88750
Jobcenter.BadOldesloe@jobcenter-ge.de

Reinbek
Tel.: 040-4162740
Jobcenter.Reinbek@jobcenter-ge.de



Vermittlungsbudget § 44 SGB III

Für Ihre Stellensuche und Ihren guten Start im neuen Job

Herausgabe:
Jobcenter Stormarn
Berliner-Ring 8-10
23843 Bad Oldesloe

Stand: September 2024

jobcenter
Stormarn

jobcenter
Stormarn

Vermittlungsbudget - Was ist das?

Aus dem Vermittlungsbudget fördern wir Sie, wenn Sie:

- Bürgergeld beziehen (Bezieher*innen von Arbeitslosengeld wenden sich bitte an ihre zuständige Agentur für Arbeit) und
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder eine Ausbildung suchen oder aufnehmen.

Das Vermittlungsbudget bietet dabei verschiedene Fördermöglichkeiten, von denen im Folgenden einige beispielhaft dargestellt werden.

Bitte beachten Sie:

- Stellen Sie einen Antrag auf Kostenübernahme immer BEVOR die Kosten entstehen.
- Es reicht, wenn Sie dies zunächst formlos tun. Nutzen Sie hierfür am besten Ihren Zugang zu www.jobcenter.digital und senden Sie uns eine Postfachnachricht. Dieser Weg ist der einfachste und schnellste, weil wir Ihren Antrag sofort richtig zuordnen können. Die erforderlichen Formulare schicken wir Ihnen dann gerne zu.
- Ihre beantragten Erstattungen müssen verhältnismäßig und angemessen sein. Deshalb sollten Sie vorher mit uns sprechen.
- Wir benötigen grundsätzlich Kosten- bzw. Zahlungsnachweise. Bitte bewahren Sie Rechnungen, Quittungen, Tickets oder Kontoauszüge daher unbedingt auf.

Unterstützung bei der Stellensuche

Bewerbungskosten

Wir unterstützen Ihre Bewerbungsaktivitäten bei Bedarf durch Trainings und einen Check Ihrer Unterlagen. Sollten Bewerbungen online oder per E-Mail ausnahmsweise nicht möglich sein, übernehmen wir auch die Kosten für die Erstellung und den Versand von Bewerbungsmappen.

Reisekosten für Vorstellungsgespräche

Für Hin- und Rückfahrt mit Bus und Bahn übernehmen wir die Kosten für das günstigste Ticket. Fahrten mit dem eigenen Fahrzeug erstatten wir mit 0,20 € je gefahrenem Kilometer (kürzeste Strecke).

Kosten für Nachweise

Wenn Sie für Ihre angestrebten Tätigkeit kostenpflichtige Nachweise benötigen, zum Beispiel einen Gesundheitspass, können wir die Kosten erstatten. Das Führungszeugnis ist für Bezieher_innen von Arbeitslosengeld II in der Regel kostenlos.

Kosten für Übersetzungen

Übersetzungen (auch beglaubigte) können wir für Sie kostenlos veranlassen.

Sonstige Bewerbungskosten

In Ausnahmefällen können wir auch weitere Kosten erstatten, die Ihnen im Rahmen von Vorstellungsgesprächen entstehen, beispielsweise für besondere Bekleidung oder Friseurbesuche.

Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme

Pendelfahrkosten

Wenn Sie und Ihre Bedarfsgemeinschaft nach Aufnahme einer Beschäftigung nicht mehr auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen sind und einen besonders langen Arbeitsweg haben, können wir in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung die Kosten für Pendelfahrten zum neuen Arbeitsplatz übernehmen.

Umzugskosten

Wir können die Kosten für die Beförderung Ihres Umzugsguts (Mietwagenkosten) übernehmen, wenn Sie für Ihre neue Beschäftigung umziehen müssen. In besonderen Ausnahmefällen können wir auch die Kosten für ein Umzugsunternehmen übernehmen.

Kosten für Arbeitskleidung und sonstige Kosten

Darüber hinaus können wir sonstige Kosten übernehmen, die Ihnen für Ihre Arbeitsaufnahme entstehen – zum Beispiel Kosten für Ihre erforderliche Arbeitskleidung, sofern Ihr Arbeitgeber hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Mobilität

Wenn Sie Ihren neuen Arbeitsplatz ohne eigenes Fahrzeug nicht erreichen können, können wir die angemessenen Kosten für ein Fahrzeug übernehmen.